

## Zu Ihrer Information:

### Gültigkeit von alten Führerscheinen:

Die alten Führerscheine (grau/rosa) gelten weiterhin. Dies gilt auch für das Ausland. Dennoch raten wir Ihnen zum Umtausch! Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise zum internationalen Führerschein.

### Geltungsdauer bestimmter Klassen:

Alte Klassen (erteilt vor 01.01.99):

Klasse 3: unbefristet

Klasse 2: bis 50. Lebensjahr

Neue Klassen (erteilt nach 01.01.99):

Klasse C1/C1E: bis 50. Lebensjahr

Klasse C/CE: 5 Jahre

Klasse D/DE: 5 Jahre

Im Kartenführerschein ist die Geltungsdauer eingetragen (Spalte 11). Denken Sie selbst daran, die Verlängerung rechtzeitig (8 Wochen vorher) zu beantragen.

### Hinweise:

Nach Ablauf der Befristung dürfen keine Fahrzeuge der jeweiligen Klasse mehr im öffentlichen Straßenverkehr geführt werden.

Eine Verlängerung nach Ablauf der Frist ist möglich:

- Innerhalb von 2 Jahren ohne Prüfungen;
- danach ist die theoretische und praktische Prüfung beim TÜV erneut abzulegen.

### Internationaler Führerschein

empfehlen wir für alle Staaten außerhalb Europas. Für welches Land dieser Führerschein zwingend erforderlich ist, kann beim Reisebüro, ADAC oder Konsulat des entsprechenden Landes erfragt werden.

Bei Antragstellung muss ein Kartenführerschein vorliegen. Geltungsdauer: 3 Jahre.

## Diese Unterlagen benötigen Sie bei folgenden Anträgen:

Die Antragsformulare sowie notwendige Vordrucke für die Untersuchungen können Sie sich unter [www.alb-donau-kreis.de/auto&verkehr](http://www.alb-donau-kreis.de/auto&verkehr) selbst ausdrucken!

	Antragsformular	Antrag persönlich beim Rathaus abgeben	Antrag persönlich beim Landratsamt abgeben	Personalausweis/Reisepass	Biometrisches Lichtbild	Sehtest (beim Augenarzt oder zugelassenem Optiker)	Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens (beim Augenarzt)	Bescheinigung über ärztliche Untersuchung	Sofortmaßnahmen am Unfallort – Dauer 8 Stunden	Bescheinigung über Erste-Hilfe-Kurs – Dauer 16 Stunden	Arbeitsmedizinisches Gutachten Adressliste zugelassene Ärzte	Führungszeugnis (beim Bürgermeisteramt zu beantragen) (nach Anlage 0)	Kopie des bisherigen Führerscheins	Sonstiges (siehe Bemerkung Nr.)
Ersterteilung / Erweiterung Fahrerlaubnis Klassen L , M , T , B und A	●	●		●	●	●			●				●	
Ersterteilung/Erweiterung bei Fahrerlaubnis ab 17	●	●		●	●	●			●				●	5/6
Erweiterung der Fahrerlaubnis auf die Klasse C1 / C1E und C / CE	●	●		●	●		●	●		●			●	
Erweiterung der Fahrerlaubnis auf Klasse D1 / D1E und D / DE (Kraftomnibusse)	●	●		●	●		●			●	●	●	●	
Verlängerung der Fahrerlaubnis Klasse D1 / D1E und D / DE (Kraftomnibusse) bis zum 50. Lebensjahr	●	●		●	●		●	●				●	●	
Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klasse D1 / D1E und D / DE (Kraftomnibusse) ab dem 50. Lebensjahr	●	●		●	●		●				●	●	●	
Erwerb Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxen, Mietwagen, Krankenwagen )	●	●		●	●		●			Bei Krankenwagen	●	●	●	1
Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxen, Mietwagen, Krankenwagen) bis zum 60. Lebensjahr	●	●		●			●	●				●	●	
Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxen, Mietwagen, Krankenwagen ) ab dem 60. Lebensjahr	●	●		●			●					●	●	
Verlängerung der Fahrerlaubnis Klasse 2 bzw. Klasse CE ab dem 50. Lebensjahr	●	●		●	●		●	●					●	
Umschreibung Dienstfahrerlaubnis Polizei/Bundeswehr/Bundesgrenzschutz	●	●		●	●								●	2
Neuerteilung Fahrerlaubnis Klassen L , M , T , A und B	●	●		●	●	●						●		
Neuerteilung Fahrerlaubnis Klassen C1 / C1E und C / CE	●	●		●	●		●	●		●		●		
Umtausch alter Führerschein in neuen Kartenführerschein	●	oder	●	●	●								●	3
Ersatzführerschein bei Verlust des alten Führerscheins	●		●	●	●									4
Internationaler Führerschein	●	●	●	●	●								●	3

Bemerkung-Nr. 1: Ortskenntnisprüfung bei Taxen, bei Mietwagen und Krankenwagen ab 50 000 Einw. (Betriebssitz) 2: Kopie Dienstfahrerlaubnis (alle Seiten) 3: Führerschein (Original) 4: bei Diebstahl evtl. Verlustanzeige der Polizei 5: Einverständniserklärung beider Elternteile; ggf. Nachweis oder Erklärung, dass alleiniges Sorgerecht vorliegt 6: Benennung mindestens einer Begleitperson (siehe Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis letzte Seite)

Wir haben  
für Sie  
in Ulm  
und Ehingen  
geöffnet:

Montag  
bis Freitag  
8:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag  
8:00 - 17:30 Uhr

## Kleine Tipps

- Wenn Ihr Führerschein von einer anderen Behörde ausgestellt wurde, können Sie von dort eine Karteikartenabschrift anfordern und diese direkt an uns senden lassen. Wir können Ihren Antrag für einen neuen Kartenführerschein dadurch schneller bearbeiten.
- Achtung ausländische Staatsangehörige! Bitte bringen Sie zur Antragstellung bei uns immer Ihren Reisepass und eine Meldebestätigung vom Rathaus mit.

Stand 01.05.2008;  
eine aktuelle Übersicht erhalten Sie  
unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

## Die neuen Fahrerlaubnisklassen

Die Angaben zu den Klassen sind stark verkürzt  
und nicht vollständig.



Krafträder max. 125 ccm und 11 kW  
max. 80 km/h, Alter 16 über 80 km/h,  
Alter 18, *bisher Klasse 1 b*



Krafträder mehr als 50 ccm beschränkt auf  
2 Jahre, Alter 18 unbeschränkt, Alter 25  
*bisher Klasse 1 und 1a*



Kraftwagen bis 3,5 t zulässige  
Gesamtmasse und max. 8 Sitze außer  
Fahrsitz und Anhänger mit max.  
750 kg Gesamtmasse Alter 18,  
*bisher Klasse 3*



Kraftwagen über 3,5 t, höchstens 7,5 t  
Gesamtmasse, Alter 18,  
*bisher Klasse 3*



Kombination aus C1 (bis 7,5 t)  
und Anhänger, Kombination insgesamt  
nicht mehr als 12 t, Alter 18,  
*bisher Klasse 3*



Kraftwagen von mehr als 3,5 t Gesamt-  
masse und max. 8 Sitze, Alter 18,  
*bisher Klasse 2*



Kombination aus Lkw über 7,5 t  
und Anhänger, Alter 18,  
*bisher Klasse 2*



Kraftomnibusse  
Kombinationen wie bei Klasse C...  
Alter 21



Mokick, Moped bis max. 50 ccm,  
max. 45 km/h Höchstgeschwindigkeit  
Alter 16, *bisher Klasse 4*



Land- und forstwirtschaftliche  
Zugmaschinen, max. 32 km/h,  
Alter 16, *bisher Klasse 5*



Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,  
max. 40 km/h, Alter 16  
max. 60 km/h, Alter 18



Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige  
Leichtkraftfahrzeuge bis max. 45 km/h, Hub-  
raum max. 50 cm<sup>3</sup> bei Benziner, Diesel- und  
Elektrofahrzeuge max. 4 kW; bei vierrädrigen  
Leichtkraftfahrzeuge Leermasse max. 350 kg.

# Führerschei- anträge

leichtgemacht!



Führerscheinstelle in Ulm

Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Telefon:  
0731 185-1446

Telefax:  
0731 185-1420

E-mail:  
fuhrerscheinstelle.  
ulm@alb-donau-  
kreis.de

Außenstelle  
Ehingen

Hauptstraße 41  
89584 Ehingen

Telefon:  
07391 779-2434

Telefax:  
07391 779-2000

E-mail:  
fuhrerscheinstelle.  
ehingen@alb-  
donau-kreis.de